



Elterninformation

Rochlitz, 01.09.2021

Wichtige Informationen zum Schulstart

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für einen möglichst reibungslosen Start ins Schuljahr 2021/22 beachten Sie bitte folgende Hinweise und Informationen:

1. Ab dem 06.09.2021 gilt die Schulbesuchspflicht für alle. Ausnahmeregelungen müssen durch ein ärztliches Attest belegt werden.
2. Vom 06. bis 19. September gilt mindestens eine zweimalige Testpflicht pro Woche für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das gesamte Personal. Bei einer Inzidenz **über 10** wird es **eine dreimalige Testung** geben.
3. Schüler, die sich nicht testen lassen, können **nicht am Präsenzunterricht** teilnehmen. (siehe auch 1.)
4. Auf unserer Homepage finden Sie die Formulare für **die geänderte Einwilligungserklärung** zur Testung. Bitte geben Sie diese Ihren Kindern ausgefüllt und unterschrieben am Montag mit. Sollten Sie keine Möglichkeit des Ausdrucks haben, reicht auch (vorerst) eine handschriftliche Erklärung mit Datum und Unterschrift.
5. Wir beginnen am Montag mit einer kleinen Aufnahmefeier für unsere neuen fünften Klassen in der Aula. Die gesamte Woche endet für sie jeweils um 13.15 Uhr.
6. Die Klassen 6-10 haben am Montag im ersten und zweiten Block Klassenleiterstunde. Danach findet kein regulärer Unterricht statt. Für diesen Tag sind Schreibsachen, Hausaufgabenheft* und ein Block mitzubringen sowie

eine Schultasche für die Lehrbücher und Arbeitshefte. Am Dienstag endet der Unterricht für alle um 13:15 Uhr. (*Diejenigen Klassen, die unser kostenloses Hausaufgabenheft noch nicht haben, bekommen es am Montag.)

7. Für Schüler ab 12 Jahre gibt es ein **freiwilliges Impfangebot**, das auch für Eltern gilt. Die entsprechenden Informationen finden Sie auf unserer Homepage. (www.muldenschule.de) Am Montag erfragt der Klassenleiter lediglich die Anzahl der Impfwilligen.

8. Schüler, die bereits vollständig geimpft oder genesen sind, haben einen Nachweis zu erbringen und sind von der Testpflicht befreit.

9. Im gesamten Zeitraum gilt bei einer Inzidenz über 10 **Maskenpflicht** für alle in der Schule und im Gelände. Ab dem 20.09.2021 gilt die Maskenpflicht bei einer Inzidenz von über 35. Die AHA+L - Regeln gelten weiterhin.

10. Bitte denken Sie an den Nachweis der Masernschutzimpfung, falls der im alten Schuljahr noch nicht erbracht wurde. (bis spätestens 31.12.2021)

11. Die Klassenleiter erfassen die Schwimmstufen, bei neuer Stufe bitte den Nachweis mitgeben.

12. Haben sich Ihre Kontaktdaten geändert, geben Sie diese bitte Ihrem Kind am Montag mit.

13. Aus technischen und organisatorischen Gründen kann es zu Problemen bei der Nutzung der App VpMobil kommen. Dies könnte vor allem die Anzeige auf älteren Handys betreffen.

14. Bitte informieren Sie sich weiterhin auf unserer Homepage, der VpMobil-App sowie in Lernsax.

Mit freundlichen Grüßen

K. Ostermeier

(Schulleiterin)